

## Country by Country Reporting gemäß § 26a KWG per 31.12.2015

Die in Artikel 89 der EU Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) geforderten Angaben zu einem Country by Country Reporting wurden mit § 26a KWG in nationales Recht umgesetzt.

Bei den Offenlegungsanforderungen handelt es sich um Angaben zum Sitz, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger, dem Ergebnis vor Steuern, dem Steueraufwand sowie den erhaltenen Beihilfen je Mitgliedstaat der EU und Drittländern, in denen die SÜDWESTBANK AG über Niederlassungen verfügt.

Hierbei handelt es sich um Daten auf unkonsolidierter Basis aller Unternehmen per Stichtag 31. Dezember 2015, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der SÜDWESTBANK AG einbezogen werden müssten. Die SÜDWESTBANK AG erstellt jedoch aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der Muttergesellschaft SWB Holding GmbH selbst keinen eigenen Konzernabschluss.

Als Umsatz wird das operative Ergebnis (Zinsüberschuss, laufende Erträge aus Aktien und Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführung, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, sonstiges Ergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen) vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten und vor Risikovorsorgen sowie Verwaltungsaufwendungen herangezogen.

Land	Umsatz in TEUR	Anzahl Beschäftigte	Gewinn oder Verlust vor Steuern in TEUR	Steuern auf Gewinn oder Verlust in TEUR	erhaltene öffentliche Beihilfen in TEUR
Deutschland	171.226	568	63.925	18.096	0
Luxembourg	59.990	2	55.063	718	0

Firma	Land	Sitz	Tätigkeit
SÜDWESTBANK AG	Deutschland	Stuttgart	Kreditinstitut
SWB International S.C.S.	Luxembourg	Luxembourg	Finanzunternehmen